

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

C. Sonnane.

für Feuilleton und Vermischtes:

J. Steinbach.

für den übrigen redakt. Theil:

J. Hirschfeld,

sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den zweiten Theil:

J. Klugkist in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Mr. 533

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, anden auf die Sonne und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabekette der Zeitung sowie alte Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 3. August.

1891

Deutschland.

Berlin, 2. August.

Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten deutschen Wirtschaftspolitik. — Das Treiben des Kaufmanns Nietschmann hat weit und breit berechtigte Entzürfung hervorgerufen. Nietschmann war, wie schon mitgetheilt, bis zum 1. Juli Theilhaber der hiesigen Firma Nietschmann u. Dehme, und diese Firma hat der „Volksztg.“ zufolge in den letzten Jahren mehrfach dadurch von sich reden gemacht, daß sie sich an die Spize der Agitation gegen den Börsenterminhandel mit Lebensmitteln, insbesondere mit Kaffee, stellte. Sie reichte bei Bundesrath und Reichstag mehrfach Petitionen ein, welche unter den lebhaftesten Schilderingen des unmoralischen Handels an der Börse ein Verbot des Terminhandels mit Lebensmitteln verlangten, sie wußte die Vereine der Kolonialwarenhändler, zu welchen namentlich die Händler an kleinen Plätzen gehören, zu gleichem Vorgehen zu veranlassen, und erreichte denn auch, daß beispielsweise in der letzten Session des Reichstages eine große Zahl Petitionen aus den Kreisen einließen, welche sich den Wünschen der Herren Nietschmann u. Dehme anschlossen. Die Firma hat neben der Handelskammer zu Wesel den bekannten Erlass des früheren Reichskanzlers und Handelsministers an die Handelskammern gegen den Kaffeeterminhandel angeregt und ihre Forderungen fanden inniges Verständniß bei Herrn Gamp, dem vortragenden Rath im Reichsamt des Innern und im Handelsministerium, der im letzten Jahre der hauptsächlichste Rathgeber des Fürsten Bismarck war und die Maßregeln des letzteren gegen die Börsen veranlaßte. Herr Gamp, welcher in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter sein Licht gern leuchten läßt und dabei eine für einen vortragenden Rath im Handelsministerium sehr befremdliche Unkenntniß der tatsächlichen Verhältnisse im wirtschaftlichen Leben an den Tag zu legen pflegt, hat sich der Wünsche der Firma Nietschmann u. Dehme noch in der laufenden Reichstagsession angenommen. Er brachte es, entgegen den Vorschlägen der Petitions-Kommission, dahin, daß über die Petitionen der Firma und ihrer Anhänger in der Kolonialwarenbranche nicht kurzer Hand zur Tagesordnung übergegangen wurde. Wegen der Abneigung des Reichstages, sich gegen den Schluß der Session noch in eine lange Debatte über den Terminhandel einzulassen, wurde die Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt, und so wird die Verhandlung über diese Petitionen im Herbste noch stattfinden, wenn nicht Herr Gamp jetzt darauf verzichten sollte, das Urtheil der Firma Nietschmann und Dehme über die Verwerflichkeit des Terminhandels als wertvolles Material zur Unterstützung seiner eigenen Ansichten zu verwerthen. Vielleicht richtet es der Reichstag so ein, daß er an demselben Tage über die von der Firma Nietschmann u. Dehme erhobenen Anschuldigungen gegen die Börsenspekulanten berath, an welchem in Moabit die Strafkammer sich mit den Börsenspekulationen des früheren Theilhabers derselben Firma und Miturhebers jener Anschuldigungen beschäftigt.

In verschiedenen Regierungsbezirken wird neuerdings amtlicherseits in Erinnerung gebracht, daß die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder bei ländlichen Arbeiten während der Schulzeit und der für den Konfirmanden-Unterricht festgesetzten Zeit verboten sei. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht bloß Eltern, Vormünder, Pflegeeltern und Dienstherrschäften, sondern auch die Grundbesitzer, die einer solchen Beschäftigung der Schulkinder nicht entgegentreten, wie auch die Gewerbetreibenden, die sich des gleichen Vergehens schuldig machen, strafbar sind. Es ist durchaus zu billigen, daß die Behörden solche Erinnerungen erlassen und noch mehr verdient es Beifall, daß in Verbindung damit die Kreis- und Ortschulinspektoren angewiesen werden, eventuell gegen Besitzer oder Arbeitgeber wegen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder oder wegen Duldens einer solchen Beschäftigung während der Schulstunden einer solchen Beschäftigung während der Schulstunden „unnachrichtlich Strafanzeige“ zu erstatten. Je trauriger es ist, daß solche Erinnerungen der Behörden überhaupt noch öftig sind, um so mehr muß man wünschen, daß die Herren Kreis- und Ortschulinspektoren wirklich keine Nachsicht walten lassen, auch dann nicht, wenn der Kontrahent ein großer Herr, vielleicht gar eine Leuchte unseres Agrarierthums ist, was ja wohl vorkommen dürfte.

Auf der Inspektionssynode in Gandersheim stellte ein konservativer Amtsrichter den Antrag: „die Konfirmanden durch Gesetz zum zweijährigen Besuch der Kirche nach der Konfirmation zu zwingen.“ Der merkwürdige Antrag wurde jedoch nicht angenommen. Im Braunschweigischen schwärmt man nun einmal weder für Zwang auf politischem, noch für Bevorzugung auf kirchlichem Gebiete.

Der Petition gegen die Getreidezölle, welche die Mindener Stadtverordnetenversammlung angenommen hat, hat

sich der dortige Magistrat angegeschlossen. Oberbürgermeister Bleek erklärte am Donnerstag in der Sitzung der Mindener Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat habe keinen Anstand genommen, sich der Petition anzuschließen, und die dagegen erhobenen formalen Bedenken für nicht zutreffend erachtet.

Aus Bonn meldet man, daß der altkatholische Bischof Reinkens schwer erkrankt ist.

Aus Ost-Afrika berichtet das „Deutsche Kolonialbl.“, daß Herr Stokes, welcher Ende Juni nach der Küste (Saa-dani) zurückgekehrt ist, sechs, theils durch ihn, theils durch Lieutenant Sigl abgeschlossene Unterwerfungsverträge mit nachstehenden Häuptlingen des Innern vorgelegt hat:

1. Mit dem Sultan Kimalisa von Nera über das Land Nukuma, vom 30. Januar 1891; 2. mit dem Sultan Mtinginja von Uiongo im Uniamwesi-Gebiete, vom 18. Februar 1891; 3. mit dem Sultan Kilema Ujambu von Mwanza, vom 14. März 1891; 4. mit dem Sultan Ufondo Monangwa von Urima, vom 19. März 1891; 5. mit dem Sultan Kanigio von Ujambra, Niamala und Kalitu, vom 20. März 1891; 6. mit dem Sultan Wasale von Samui im Uniamwesi-Gebiete, vom 21. März 1891. Der Wortlaut dieser Verträge ist durchgehends etwa der folgende: Der Sultan N. N. unterstellt sich, seine Nachfolger, seine Leute und sein Land Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Wilhelm II., König von Preußen und dessen Nachfolgern.

Herr Stokes hat einiges Eisenbein für das Gouvernement mitgebracht. Ein Theil der von ihm zurückgebrachten Träger ist für den Transport des Wissmann dampfers gesichert; auch ist Herr Stokes selbst bereit, die Expedition seiner Zeit zu begleiten.

Die überseeische Auswanderung aus dem Reiche über die deutschen Häfen, sowie über Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres höher gewesen als in dem entsprechenden Zeitraum eines der vier vorhergegangenen Jahre. Während des ersten halben Jahres 1891 sind 63 678 Personen ausgewandert, während es 1890 nur 49 084, 1889: 51 003, 1888: 56 653, 1887: 57 297 waren. Die Zahl der Auswanderer wurde überraschend im Monat Juni d. J. von derjenigen des Juni 1888 und 1887 etwas übertrroffen. Das größte Kontingent zu den Auswanderern stellten wie gewöhnlich die Provinzen Posen (13 190), Westpreußen (9401) und Pommern (6694); aus der Provinz Brandenburg und aus Berlin zogen 2596 über die See.

Tifit, 1. August. Die Stichwahl im Wahlkreise Tifit-Niederung findet, wie der „Danz. Blg.“ von hier gemeldet wird, Freitag, 7. August, statt.

München, 1. August. Die Neuesten Nachr. wollen wissen, das Ergebnis der zwischen den Einzelstaaten abgeschlossenen Verhandlungen bezüglich der Militärgerichtsreform sei kein erfreuliches. Man bestehe in Berlin auf Änderungen grundlegender Institutionen, welche einen bedauerlichen Rückschritt für Bayern bedeuten würden. Noch dieses Jahr wird der Reformentwurf den Generalstabskommandos vorgelegt.

Mainz, 1. August. Das Institut der Fabrikinspektoren, welches doch gewiß sich allgemein Sympathie erfreut, erfährt eine sonderbare Illustration durch folgenden Vorfall, welchen die „Kleine Presse“ berichtet: Ein bei der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vormals Klett u. Co. auf Gustavsburg bei Mainz beschäftigter Maschinist hatte in Darmstadt eine Anzeige eingereicht wegen verschiedener Mängel, die an dem daselbst im Betrieb befindlichen Dampfessel vorhanden sein sollen. Wie erstaunte der selbe jedoch, als ihm von Seiten der groß. oberen Verwaltung zu Darmstadt folgendes Schreiben zugegangen: „Ihr an groß. Ministerium des Innern gerichtetes Schreiben vom 26. vor. Monats wurde uns zur Eilegung übergeben und wir haben darauf zu erwarten, daß noch einer Mittheilung des Dampfesselüberwachungsvereins in Offenbach die von Ihnen gemachten Angaben der Richtigkeit entbehren. Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, Ihre Anzeige der Maschinen-Aktiengesellschaft vormals Klett u. Co. auf Gustavsburg bei Mainz zu übersenden.“ J. A. Tecklenburg, Herrn Maschinenphil. Wahl in Mainz. Das genannte Blatt bemerkt hierzu: Wie oft ist es, auch von Seiten der Behörden, betont worden, die Arbeitnehmer sich vertrauensvoll mit ihren Beschwerden an die Rüffitits-behörde wenden, niemals werde ihnen daraus ein Nachteil erwachsen. Im vorliegenden Falle hat die Behörde die den Beschwerde zu Grunde liegen sollenden Nebel nicht einmal selbst prüfen lassen, sondern hat die Untersuchung dem Dampfesselüberwachungsverein in Offenbach überlassen und überendet alsdann die Beschwerde des Maschinisten seinem Arbeitgeber, der Aktiengesellschaft zu Gustavsburg. Wäre der Maschinist nicht schon aus anderen Gründen entlassen worden, so wäre in Folge dieser Anzeige seine Entlassung sicher gewesen. Wo bei solchen Vorkommen die Arbeiter das Vertrauen hernehmen sollen, vorhandene Mißstände auf dem Beschwerdeweg zur Kenntnis der Behörde zu bringen, ist uns unerfindlich.

Aus dem Gerichtsaal.

Berlin, 30. Juli. Im weiteren Verlauf der Verhandlung gegen die Prokurranten Hamscher und Hauenstein (über deren ersten Theil wir bereits im Abendblatt vom Sonnabend berichtet) wurde, wie die „Danz. Blg.“ weiter meldet, zunächst zur Beweisaufnahme geschritten. Dieselbe erstreckte sich ausschließlich auf die Vernehmung des Bankiers Polke. Derselbe betundet, daß er den beiden Angeklagten das allergrößte Vertrauen entgegengebracht habe und mit deren Thätigkeit durchaus zufrieden gewesen sei. Hamscher sei bei ihm mit 3000 Mark Gehalt, Tantlème und sonstigen Vergünstigungen angestellt gewesen, und habe beispielsweise in Jahre 1889 14 000 M. Tantlème bezogen. Im Jahre 1890 habe er ihm allerdings keine Tantlème gegeben, da das Geschäftsergebnis jedesmal einer Verächtigung bedürfen, soll diesmal gleicherweise der tatsächlich vorhandene fluthbildende Einfluß der Mondviertel numerisch nachgewiesen werden. Hierzu eignen sich die beiden vorletzten Quadraturperioden, die des „letzten Mondviertels“ vom 28.-29. Juni und die des „ersten Mondviertels“ vom 14. Juli, des-

Inschriften
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
Hd. Ad. Höhle, Hoflieferant,
Gr. Gerber u. Breitkopf & Cie.
die Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8,
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Editionen Pader
Posse, Hasserode & Vogel u. C.
S. P. Parthe & Co. Papierhandel.

Inschriften, die schlagende Petitionen oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an besorgter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachmittags, angenommen.

als ganz vorzüglich, weil erstere an Wärmegraden und Gewittererscheinungen, letztere an Häufigkeit der Niederschläge durch keine andere Periode des laufenden Jahres übertroffen worden ist, insbesondere auch jene Phasen, in welche sogar die kritischen Tage erster Odenburg weit überholten. Es erscheint wiederum statthaft, beim Abmessen des sluthibildenden Einflusses beider Witterungsperioden ausschließlich den Gang der oberen Grenze der barometrischen Maxima und der unteren Grenze der Minima zu beachten. Nach den Meldungen der das ganze Gebiet Europas, mit Ausnahme der pyrenäischen und der Balkan-Halbinsel, umspannenden 96 Beobachtungsstationen der deutschen Seewarte übertragen aber jene erste Periode die andere um 75 weniger 67 macht 8 mm Unterbietung der oberen Grenze der Maxima, 48 weniger 42 macht 6 mm Unterbietung der unteren Grenze der Minima und überdies um 22 weniger 18 macht 4 mm Differenz der höchsten Luftdruckspannung, nämlich an beiden Phasenterminen selbst. Obwohl nun nach Falb's Berechnung der Neumond des 4. August nur eine der schwächen Hochslüthen hervorrufen soll, wird derselbe doch, unter Beihilfe der ihn betreffenden Konjunktion mit unserem nächsten Planeten Mars, ziemlich stürmisches und am 5. zugleich regnerisches Wetter herbeiführen, die gleiche Witterung dürfte auch um den 9. und 13. August eintreten.

Lokales.

Posen, den 3. August.

— b. Herr Weihbischof Dr. Wikowski ist am Sonnabend von seiner Vadereise zurückgekehrt.

* Herr Stadtrath Thommen, Oberingenieur der hiesigen Cegelskischen Maschinenfabrik, wird, wie wir hören, mit Ablauf dieses Vierteljahrs unsere Stadt verlassen. Es wird in Folge dessen demnächst die Wahl eines unbefoldeten Mitgliedes des Magistrats an Stelle des Herrn Thommen erfolgen müssen.

* Personalien. Der Regierungs-Sekretär, Rechnungsrath Kühn von der fgl. Regierung zu Posen tritt, wie wir berichtigend bemerken, nicht am 1. Oktober dieses Jahres, sondern erst am 1. Januar nächsten Jahres in den Ruhestand. Mit Genehmigung des königl. Provinzial-Schulkollegiums wird derselbe jedoch die ihm seit dem Jahre 1878 übertragene Verwaltung der Kasse der fgl. Luisenstiftung auch fernerhin führen.

— b. Plötzlicher Tod. Gestern früh fiel ein Gärtner, der zu einem Fleischer in Jersitz gefommen war, um Fleisch zu kaufen, plötzlich im Laden um und war tot; ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

— b. Wegen Fundunterschlagung wurde gestern ein Bahnarbeiter aus Wilda verhaftet. Im Februar d. J. ging nämlich dem Angestellten einer hiesigen Firma aus einer Drosche auf der Fahrt vom Bahnhof nach der St. Martinstraße ein Anzug im Werthe von 75 M. verloren. Vorgestern wurde nun auf dem Alten Markt der erwähnte Arbeiter mit jenem Anzuge auf dem Körper getroffen und verhaftet.

— b. Ein einspänniges Fuhrwerk stand am Sonnabend Abend gegen 11 Uhr auf dem Alten Markt eine kurze Zeit ohne Aufsicht. Als der Besitzer nach fünf Minuten zurückkehrte, war es verschwunden und trotz allen Suchens nicht zu finden. Am Sonntag Morgen gegen 4 Uhr kamen zwei Zimmergesellen und ein Schriftseker von hier mit diesem Fuhrwerk die Neuestraße entlang gefahren. Der Wächter hielt sie an und brachte sie in Haft. Sie müssen in der Nacht tüchtig umhergefahren sein, denn das Pferd war so abgetrieben, daß es vor Maitigkeit nicht mehr stehen konnte und hinsielte. Der Eigentümer wurde benachrichtigt und nahm alsbald sein Gefährt in Empfang.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen**, 3. August.

Bernhardinerplatz: Der Ztr. neuer Roggen 9,50—10,30 M., Hafer 9 M., Gerste (neue, zweizeilige) 7 M. — Neuer Markt: Es standen 39 Wagenladungen mit Obst zum Verkauf. Entdeckte saure Kirchen 110—120 Ztr., der Ztr. wurde mit 5,50 bis 6 M. bezahlt, die kleine Tonne saure Kirchen mit Stielen kostete 1,50—1,75 M. Die kleine Tonne Birnen 2—2,75 M. Die Tonne Äpfel zum Kochen und Schmoren 2,00—2,25 M. — Alter Markt: Der Ztr. neue Kartoffeln 2,75—3,00 M., 3½ Pf. Butter 10—12 Pf. Das Stück Gurken 1,60—2,00 M., 1 Kopf Weißkraut 8—10 Pf., 1 Kopf blaues Kraut 8—12 Pf., 2—3 Bünd Möhren 10 Pf., 2—3 Bünd Wasserrüben 12 Pf., 1—2 Bünd Rettige 8—10 Pf., 1 Bünd schwarze Rettige 5 Pf., 3 Bünd Überrüben 10 Pf., 1 Bünd Küchenwurzelzeug 4—5 Pf., 1 Pf. Zeld-Schoten 10 Pf., 1 Pf. Zuckerschoten 10—12 Pf., 1 Liter Sauhobn 15—20 Pf., 1 Pf. Glasfischchen 10—15 Pf., 1 Pf. saure Kirchen mit Stielen 10—15 Pf., 1 Pf. Johannisbeeren 15—20 Pf., 1 Pf. Birnen 10—15 Pf., 1 Pf. Äpfel 15—20 Pf., 1 Liter Breitzelbeeren 20 Pf. Die Mandel Eier 55—60 Pf. Das Pf. Butter 90 Pf. bis 1,10 M. — Viehmarkt Zum Verkauf standen heute nur 22 Stück Fettziehweine, der Ztr. lebend Gewicht bis 45 M. Kälber 8 Stück, das Pf. lebend Gewicht 26—33 Pf. Hammel 20 Stück, das Pf. lebend Gewicht 26—28 Pf. Rinder 2 Stück. — Wronkerplatz: Das Pf. lebend Hechte 0,80—1 M., kleine Schleie 60—65, große 70 Pf. Lale 70 Pf. bis 1,20 M., Zander bis 1 M., kleine Karauschen und Barsche 50 Pf., Bleie 45—50 Pf., Weißfische 25—30 Pf. Die Mandel Krebs 0,55—1 M. Das Pf. Schweinefleisch 60—65 Pf., Karboneide 70—75 Pf., Kammstück 70 bis 80 Pf., Hammelfleisch 50—60 Pf., Rindfleisch 45—60 Pf., Kalbfleisch 60—65 Pf., roher Speck 60—65 Pf., Schmalz 61—80 Pf., geräucherter Speck 70—80 Pf. — Sapienhäppchen: 1 Gans 2,50 bis 4 M., 1 Paar junge Hühner bis 1 M., 1 Paar große Hühner bis 3,50 M., 1 Paar Enten 2,50—4 M. Die Mandel Eier 60 Pf. Das Pf. Butter 1—1,10 M. Frischer Landkäse in Stücken zu 5 bis 15 Pf., 3½ Pf. Kartoffeln 10—12 Pf., 1 Kopf Blumenkohl 15—20 Pf., 1 Kopf Weißkraut 8—12 Pf., 1 Kopf blaues Kraut 10 bis 12 Pf., die Mandel Gurken 60—70 Pf., ausgefuchte 80 Pf. Die Mandel Wirsingkohl 70—80 Pf., 1 Pf. Schoten je nach Beschaffenheit 5—10 Pf., das Pf. Schnittbohnen 10—12 Pf., 3 Bünd Überrüben 10 Pf., 2—3 Bünd Möhren 10 Pf. Der Liter Breitzelbeeren 20 Pf., Himbeeren 45—50 Pf., Walderdbeeren 30 Pf., Blaubeeren 15 Pf., das Pf. Johannisbeeren 15—18 Pf.

Handel und Verkehr.

** Rom, 2. August. Die hiesigen Journale erörtern den gestrigen Courtrücksang der italienischen Rente an der Pariser Börse und halten denselben alleseamt für vollständig ungerechtfertigt. Die tatsächliche Lage der italienischen Finanzen und des Staatschazes, sowie die ganze wirtschaftliche Lage des Landes stehen viel eher eine weitere Steigerung des Rentenkurses angezeigt erscheinen. Die Blättermeldungen von einer durch Italien beabsichtigten Finanzoperation zu Eisenbahnen oder zu irgendwelchen anderen Zwecken entbehren jeder Begründung.

Marktberichte.

Bromberg, 1. August (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 220—230 M. Preise nominell. Angebot fehlt. — Roggen 200—208 M. — Hafer nach Dual. 160—165 M. — Gerste 150—160 M. — Kicherbrenn 170—175 M. — Futtererbrenn

155—165 M. Widen 120—130 M. — Spiritus 50er Konsum 71,00 M. 70er Konsum 51,00 Mark.

Marktpreise zu Breslau am 1. August.

Festsetzungen der städtischen Markt- Notrungs-Kommision.	gute Höch- ster M. Pf.	mittlere Nied- rigst. M. Pf.	gering. Höch- ster M. Pf.	Ware Nied- rigst. M. Pf.
Weizen, weißer	25 40	25 20	24 80	24 3
Weizen, gelber	pro	25 30	25 10	24 80
Roggen		21 50	21	20 50
Gerste	100	17 50	17	16 50
Hafer	Kilogramm	17 20	17	16 80
Erbsen		16 80	16 30	15 80
Weizen alter				14 30
				13 80

Breslau, 1. August. (Amtlicher Produktions-Börsen-Bericht.) Roggen per 1000 Kilogramm — Gef. — Et., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per August 220,00 Gd., September-Okttober 210,00 Br. — Hafer (per 1000 Kilogr.) — Per August 162,00 Gd., — September-Okttober 138,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogramm) — Per August 62,50 Br. September-Okttober 62,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) ohne Fass: exkl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gefindigt — Liter. Per August (50er) 68,80 Br., (70er) 48,90 Br., August-September 48,80 Br. September-Okttober 45,00 Gd. Binf. Fest.

Die Börsekommision.

Börse zu Posen.

Posen, 3. August. (Amtlicher Börsenbericht.) Spiritus gefindigt — L. Regulierungspreis (50er) 69,80, (70er) 49,80, (Foto ohne Fass) (50er) 69,80, (70er) 49,80. Posen, 3. August. (Privat-Bericht.) Wetter: schön. Spiritus fest. Foto ohne Fass (50er) 69,80, (70er) 49,80, August (50er) 69,80, (70er) 49,80, September (50er) 69,80, (70er) 49,80.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommision in der Stadt Posen

vom 3. August 1891.

Gegenstand.	gute W. M. Pf.	mittel W. M. Pf.	gering. W. M. Pf.	Mitte. M. Pf.
Weizen	höchster niedrigster	pro	—	—
Roggen	höchste r niedrigster	21 100	20 90	19 50
Gerste	höchster niedrigster	Kilo- gramm	—	—
Hafer	höchster niedrigster	—	—	—

Andere Artikel.

	höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte. M. Pf.	höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte. M. Pf.
Stroh	4	50	4	25	Bauchf. Schweine- fleisch	120 110
Krumm- Heu	4	50	4	25	Kalbfleisch	20 135
Erbsen	—	—	—	—	Hammelf. Speck	40 133
Bohnen	—	—	—	—	Butter	20 155
Kartoffeln	6	48	5	40	Mind. Käse- talg	1 90
Rindf. v. d.	1	20	1	15	Eierw. Schaf.	30 225
Reis p. 1 kg	—	—	—	—	—	—

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 3. August
seine W. mittl. W. ord. W.

Weizen	25 M. 50 Pf.	24 M. 80 Pf.	24 M. 20 Pf.
Roggen	21 = 70	21 =	20 =
Gerste	16 = 20	15 =	30 =
Hafer	17 = 50	17 =	16 = 60
Erbsen Kochw.	17 =	16 = 70	=
Futterw.	16 =	15 = 50	=

Die Marktkommision

Börsen-Telegramme.

Berlin, 3 August (Teigr. Agentur B. Heimann, Posen.) Not.v.i.

Weizen steigend	Spiritus steigend
do. August 223,50	70er loto o. Fak 52 —
do. Septbr.-Oktbr. 219,50	70er Aug. Septbr. 51 80
Roggen steigend	70er Sepbr.-Oktbr. 46 90
do. August 230 =	213,25
do. Septbr.-Oktbr. 211 =	70er Oktbr.-Novbr. 45 80
Rüböl höher	70er April-Mai 45 40
do. Septbr.-Oktbr. 62,40	Hafer 60
do. April-Mai 63 =	do. August 160 —
	166 25
	Kündigung in Roggen — Wsp
	Kündigung in Spiritus (70er) 150,00 Utr. (50er) — 000 Lite
	Berlin, 3 August Schluss-Courie. Not.v.i.
Weizen pr.	223,50 220,50
do.	219,50 216 —
Roggen pr.	219,50 214,25
do.	210,50 206,50
Spiritus (nach amtlichen Notrungen.) Not.v.i.	
do. 70er loto	52 —
do. 70er August-Septbr.	51 70
do. 70er Septbr.-Oktbr.	46 90
do. 70er Oktbr.-Novbr.	45 70
do. 70er Nov.-Dez.	44 80
do. 70er April-Mai	45 40
	44 80
	45 30
</td	